

Beleg für das Finanzamt zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV über Zuwendungen bis 300,00 EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug (Buchungsbestätigung) oder Bareinzahlungsbeleg

Der Verein Stolpersteine Rastede e.V. ist beim Amtsgericht Oldenburg(Oldb) unter der Nummer VR 202860 eingetragen und beim Finanzamt Westerstede unter der Nummer 69/202/10383 geführt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Westerstede mit Bescheid vom 18. August 2025 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

- Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 5 AO),
- Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 7 AO),
- Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, sowie der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 10 AO),
- Allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich der Abgabenordnung (AO); hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder die auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 24 AO)

Spenden und Mitgliedsbeiträge an den Stolpersteine Rastede e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des EStG steuerlich abzugsfähig. Bei der geleisteten Zuwendung handelt es sich um

eine Spende einen Mitgliedsbeitrag.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Förderung von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte und der allgemeinen Förderung des demokratischen Staatswesens verwendet wird (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr(n). 5, 7, 10 u. 24 AO).

Herzlichen Dank für Ihre Spende!